

Stadtreiniger*innen endlich korrekt eingestuft

10 % mehr Lohn – dank VPOD!

Dank der Aktivitäten des VPOD werden etwa 120 Mitarbeitende der Stadtreinigung höher eingestuft. Das Lohnsystem bei der Stadtreinigung wird nun endlich gerecht. Für die gleichen Tätigkeiten werden die Mitarbeitenden gleich viel verdienen und nicht wie bisher einige mit einer ungerechten Einstufung schlechter gestellt. Die Mitarbeitenden gehören endlich alle in die Funktionsstufe 5.

Viele waren bis jetzt, trotz identischer Arbeitstätigkeiten, seit Jahren ungerecht in der Funktionsstufe 4 eingestuft. Seit dem 1. September 2020 werden die betroffenen bestehenden Mitarbeitenden in der Funktionsstufe 5 eingestuft. Das Lohnsystem ist jetzt transparent und gerecht: Neue Mitarbeitende beginnen in der Funktionsstufe 4 und nach zwei Jahren findet dann eine automatische (das ist auch eine Neuigkeit, welche eine potenzielle Willkür-Gefahr ausschliesst) Einstufung in die Zielfunktion Funktionsstufe 5 statt. Der VPOD hat monatelang gegen diese Ungerechtigkeit gekämpft. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) musste das Problem einsehen und hat dann rasch und professionell gehandelt, um für Gerechtigkeit zu sorgen. Diese Neueinstufung ist nicht vom Himmel gefallen, sondern ist dank des Einsatzes der VPOD-Mitglieder entstanden. Die VPOD-Gruppe bei ERZ hat einmal mehr gezeigt,

wie stark sie ist. Vor allem der Gruppenvorstand leistet jeden Tag einen grossen Effort, um die Arbeitsbedingungen aller ERZ-Mitarbeitenden zu verbessern und steht immer für die Unterstützung einzelner Arbeitskolleginnen und -kollegen zur Verfügung.

Es ist höchste Zeit, nicht nur bei ERZ, sondern bei der ganzen Stadt Zürich VPOD-Mitglied zu werden. Nur als Kollektiv können wir die Arbeitsbedingungen verbessern und verteidigen. Dieser wichtige gewerkschaftspolitische Erfolg bei der Stadtreinigung hat einmal mehr gezeigt, wie stark und erfolgreich eine kollektive Aktion ist.

Mattia Mandaglio



Transparent und fair: 120 Stadtreiniger*innen verdienen bald mehr.

Bild: VPOD Zürich

Öffentlicher Verkehr im Lockdown

VBZ-Mitarbeitende atmen auf

Am 8. April haben der VPOD, syna und transfair den Stadtrat und die VBZ-Direktion aufgefordert, die Auswirkungen der Fahrplan-Reduktion durch den ZVV nicht auf den Schultern der Mitarbeitenden abzuladen. Die geplanten Dienste seien als geleistete Arbeitszeit zu berücksichtigen. Der Stadtrat und die VBZ geben den Gewerkschaften nun recht – wie die Mitarbeitenden Mitte September erfahren haben.

Sechs Wochen lang fielen viele Kurse und Linien der VBZ und anderer Transportunternehmen aus, weil der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) aufgrund der ausbleibenden Fahrgäste den Fahrplan massiv reduzierte. 3000 Dienstschichten (rund 1,4 Mio. Fr.) haben sich dabei allein bei den VBZ angehäuft, für welche die Mitarbeitenden eigentlich disponiert waren, aber nicht eingesetzt wurden. Für die ausgefallenen Dienstschichten hatten die VBZ ein Gesuch für Kurzarbeit an das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) gerichtet, das dann zweimal – aus ideologischen Gründen – abgelehnt wurde. Einzig in privaten Unternehmen drohe ein Stellenabbau aus wirtschaftlichen Gründen; die VBZ haben auf einen weiteren Rekurs verzichtet.

Bereits am 23. März hatte das VPOD Zentralsekretariat ein «Infoblatt für die Mitarbeitenden im

öffentlichen Verkehr» veröffentlicht und darin dargelegt, dass das Arbeitszeitgesetz (AZG) und dessen Verordnung (AZGV) nach wie vor gültig seien und die kurzfristige Anordnung zum Abbau der Überzeit oder kurzfristige Dienstplanänderungen verbieten. Zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden, aber auch der Passagiere. Diese Argumentation haben die Verbände dem Stadtrat und den VBZ am 8. April schriftlich eröffnet und Antrag gestellt.

Die lange dauernde Ungewissheit belastete viele Mitarbeitende zusehends, darum haben sich

VPOD-Vertrauensleute-Tagung 2020

Am Donnerstag, 12. November, führen die Aktivistinnen und Aktivisten des VPOD im GZ Bäckeranlage ihre Vertrauensleute-Tagung durch. Neben betrieblichen und branchenthematischen Inhalten kommen vor allem gewerkschaftliche Fragestellungen wie Gesundheitsschutz, Altersvorsorge und Lohnfragen zur Sprache. Neben den VPOD-Zentralsekretären Kurt Altenburger und Jorge Serra bestreiten vor allem VBZ-Vertreter die betrieblichen Inhalte.

Gemeinsam für Gesundheit!

Unser Herz schlägt für die Gesundheit. Gute Bedingungen für das Personal heisst gute Betreuung für die Patient*innen im Spital und für die Bewohner*innen in den Alters- und Pflegeheimen. Dafür mobilisieren wir gemeinsam.

Die Corona-Krise hat nachdrücklich gezeigt: Im Gesundheitswesen braucht es einen starken Service public mit guten Arbeitsbedingungen. Um unsere Kräfte zu bündeln, hat der VPOD mit den Verbänden SBK und SYNA ein Bündnis der Gesundheitsberufe ins Leben gerufen. Weitere Organisationen und Gewerkschaften sind eingeladen worden, sich uns anzuschliessen. Während der Covid-19-Krise, die noch nicht ausgestanden ist, war das Gesundheitspersonal physisch und psychisch einer ausserordentlichen Belastung und Gefährdung ausgesetzt. Diese Frauen und Männer wurden mit einem neuen Virus konfrontiert, dessen Folgen noch unabsehbar sind; mit Dienstplänen, die jeden Tag änderten; mit endlosen Wochen; mit einer unbegrenzten Anzahl an Überstunden; mit ungenügendem Schutzmaterial und immer mit der Angst, Angehörige anzustecken. Dazu kam die

Aufhebung wichtiger Schutzvorschriften des Arbeitsgesetzes in den Spitälern. In der Woche vom 26. bis 31. Oktober fordern wir in der ganzen Schweiz gemeinsam bessere Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für alle Angestellten im Gesundheitswesen. Im Kanton Zürich sind verschiedene Aktivitäten in Vorbereitung.

Wir fordern:

Bessere Anstellungsbedingungen!

- Überprüfung des Lohnsystems und der Pikettenschädigung.
- Anpassung an die heute geforderten Qualifikationen!

Bessere Arbeitsbedingungen!

- Familienverträgliche Dienstplanung und Schichtenteilung.
- Sicherstellung der Pausen und Essenszeiten, Umkleiden ist Arbeitszeit!

Mehr Personal!

- Genügend qualifiziertes Personal
- Verbindliche Personalschlüssel und Skill-Grade-Mix!

Verbindliche Dienstpläne!

- Schluss mit ständigem kurzfristigem Einspringen.
- Keine Absage von geplanten Diensten!

Alle Forderungen und der offene Brief an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und an die Gesundheitsbetriebe hier: www.zuerich.vpod.ch/gesundheit

Roland Brunner

Mach mit bei der Aktionswoche vom 26. bis 31. Oktober 2020

Willst du an einer geplanten Aktivität teilnehmen? Oder selber bei dir im Betrieb etwas organisieren – mit unserer Unterstützung? Oder hast du Fragen zur Aktionswoche? Melde dich mit dem Vermerk «Aktionswoche» bei roland.brunner@vpod-zh.ch.



die Verbände am 1. September erneut an die Direktion gewendet und die Klärung der offenen Arbeitszeiten als dringlich eingefordert. Am 17. September wurden dann die Mitarbeitenden informiert: Die VBZ hätten in der Zwischenzeit Gespräche geführt, Vor- und Nachteile verschiedener Varianten sorgfältig abgewogen und auch die umfangreichen juristischen Fakten zusammengetragen. «Ausser dem städtischen Personalrecht gilt es vor allem, das für den öf-

fentlichen Verkehr geltende Arbeitszeitgesetz (AZG) einzuhalten. Eine Besonderheit, die in der Stadtverwaltung nur auf die VBZ zutrifft. Die Bestimmungen des AZG gehen den städtischen Arbeitszeitregelungen vor.» Weil das AZG keine einseitige Anordnung der Kompensation von Überzeitguthaben erlaube, kämen die VBZ in Absprache mit dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe zum Schluss, dass unter diesen besonderen Umständen die während des Lockdowns «parkierten» Ausfallzeiten den Mitarbeitenden auf deren Arbeitszeitkonti gutgeschrieben werden.

Somit ist es den Sozialpartnern gelungen eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, die sicherstellt, dass nicht die VBZ-Mitarbeitenden die Folgen der angeordneten Fahrplan-Reduktion tragen müssen. Mehr als ärgerlich ist allerdings die Haltung des ZVV und des Regierungsrats des Kantons Zürich, die voraussichtlich trotz der 900-Mio.-öV-Unterstützung des Bundes den VBZ für das laufende Jahr einen Sparauftrag von 10 Mio. Fr. aufgebürdet und die Stadt Zürich finanziell einmal mehr im Stich gelassen haben.

Duri Beer

Agenda

Dienstag, 20. Oktober, 17.15 Uhr
VPOD Region Zürich, Regionalvorstand
VPOD, Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich

Dienstag, 27. Oktober, 16 Uhr
VPOD Zürich, Stadt & Institutionen,
Sektionsvorstand
VPOD, Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich

Dienstag, 17. November, 19 Uhr
VPOD Zürich, Sektion Stadt und Institutionen,
Delegiertenversammlung
VPOD, Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich // Zoom

Dienstag, 24. November, 19 Uhr
VPOD Region Zürich, Delegiertenversammlung
VPOD, Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich

Aktuelle Information über die Durchführung geplanter und wegen der Corona-Situation verschobener Veranstaltungen und Sitzungen findest du in unserem Kalender unter <https://zuerich.vpod.ch>

Erreichbarkeit des VPOD-Sekretariats
unter 044 295 30 00: Montag–Donnerstag: 9–12 Uhr und 14–16 Uhr, Freitag: 9–12 Uhr
Schalterdienstleistungen (Reka-Checks usw.) sind auf Vereinbarung möglich. Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail (info@vpod-zh.ch). Beratungen finden auf Vereinbarung vor Ort oder am Telefon statt. Anfragen bitte direkt an Person oder an info@vpod-zh.ch.

Kolleg*in, wie geht's dir im Waidspital?

Im Februar dieses Jahres hat die VPOD-Waidgruppe eine Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Waidspitals durchgeführt. Wegen der Pandemie musste die dazu geplante Veranstaltung verschoben werden. Endlich können wir dies nachholen.

Die Umfrageergebnisse zeigen mehrheitlich kein gutes Bild von der aktuellen Situation für die Mitarbeitenden im Waidspital. Der VPOD

diskutiert mit den Kolleg*innen an zwei Veranstaltungen im Oktober möglichst konkret über die Umfrageergebnisse und die aktuelle Situation im Waidspital: Was sind die Schwierigkeiten? Was muss sich ändern? Wohin müssen wir mit unseren Anliegen? Was können wir gemeinsam tun? Die Themen sind: Arbeitsbelastung – Arbeitsqualität – Arbeitsklima & Mitsprache – Gesundheitspolitik



Gemeinsam für angemessene Arbeitsbedingungen und Löhne.

Budget 2021 des Kantons Zürich

Einmal Nullrunde mehr

Ende August präsentierte der Regierungsrat den Koordinierten Entwicklungs- und Finanzplan KEF 2021–2024 sowie den Entwurf des kantonalen Budgets für 2021. Der VPOD hat als Gewerkschaft des kantonalen Personals dazu Stellung genommen.

Im Budget 2021 ist bei den Ausgaben ein höherer Personalaufwand vorgesehen, der vor allem durch die Zunahme der Bevölkerung und die damit wachsende Arbeit bedingt ist (insbesondere bei den Volksschulen, beim Kantonsspital Winterthur, den Hochschulen und der Universität sowie bei der Polizei). Die Zunahme der Bevölkerung führt aber auf der Ertragsseite auch zu Einwohner*innen, die im Kanton Zürich Steuern zahlen. Ein Teil der Ausgaben ist zudem budgetneutral, weil sie durch einen entsprechenden Mehrertrag gedeckt werden (Kantonsspital Winterthur). Sie belasten das Budget also nicht. Das gleiche gilt für die 100 zusätzlichen Stellen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA, in erster Linie bei den Regionalen Arbeitsvermittlungen RAV, die vom Bund finanziert werden. Abgesehen von

den notwendigen neuen Stellen sind für die heutigen Angestellten nur individuelle Lohnerhöhungen von 0,6% vorgesehen. Die grosse Mehrheit der Angestellten wird davon nichts sehen. Die Einmalprämien wurden ganz gestrichen. Selbst die durch Personalwechsel entstehenden Rotationsgewinne werden damit nicht vollumfänglich für das Personalbudget verwendet. Dem kantonalen Personal droht eine weitere Nullrunde.

Insgesamt bringt der Budgetentwurf des Regierungsrates wenig Neues und damit leider für das Personal auch wenig Erfreuliches. **Michèle Dünki-Bättig**, Präsidentin des VPOD Zürich und SP-Kantonsrätin, stellt fest: «Auch in Corona-Zeiten darf man das Personal nicht vergessen. Die Regierung unternimmt nicht einmal den Versuch, den in den letzten Jahren ständig gewachsenen Rückstand in der Lohnentwicklung gegenüber der Privatwirtschaft aufzuholen. Das ist enttäuschend.»

Die Mitglieder des VPOD im Kantonsrat werden sich bei der Budgetdebatte dafür einsetzen, dass es Verbesserungen für das Personal gibt – statt einer weiteren Nullrunde.

Roland Brunner

BVK: Vorsorgeleistungen unter Druck

Keine Verschlechterungen!

Die verbindliche Obergrenze des technischen Zinssatzes droht per Ende September unter 2% zu fallen. Damit müssten viele Pensionskassen ihre versicherungstechnischen Grundlagen nach unten anpassen. So auch die BVK. Die Gewerkschaft VPOD und die Vereinigten Personalverbände (VPV) des Kantons Zürich fordern die BVK auf, Anpassungen auf das notwendige Minimum zu beschränken und diese sozial verträglich umzusetzen.

Die Fachrichtlinie 4 (FRP4) der Kammer der Expertinnen und Experten sieht einen Berechnungsmodus für eine verbindliche Obergrenze des technischen Zinses vor. Massgebend für das Jahr 2021 wird der Stand Ende September 2020 sein. Aktuell weist der Berechnungsmodus eine Obergrenze von 1,97% auf, womit die Obergrenze tiefer ist als der aktuell von der BVK verwendete Zins von 2%. Bleibt die Obergrenze bis zum Stichtag kommende Woche unter 2%, droht der BVK eine Anpassung des technischen Zinssatzes.

Eine Senkung des technischen Zinssatzes führt zu einer Senkung des Deckungsgrades. Bereits eine minimale Anpassung auf 1,75% hat zur Folge, dass mehrere hundert Millionen Franken mehr Kapital zur Deckung der Renten reserviert werden müssen. Bereits 2017 hat die BVK die versicherungstechnischen Grundlagen mit ei-

nem enormen Senkungsschritt des Zinssatzes von 3,25% auf die heutigen 2% angepasst. Da die BVK in der Vergangenheit zu wenig Kapitalreserven angelegt hat, um Verluste abzufedern, wurden einschneidende Sanierungsmassnahmen mit Beitragserhöhungen und einer Senkung des Umwandlungssatzes durchgesetzt.

Die BVK beteuerte damals, dass dieser einschneidende Schritt unumgänglich sei, damit die Kasse in Zukunft aus eigener Kraft einen stabilen Deckungsgrad erreichen könne. Drei Jahre später wackelt dieses Versprechen bereits. Schon im Februar 2020 hat BVK-Chef Thomas Schönbachler in den Medien angekündigt, dass im Verlaufe des Jahres «Entscheidungen getroffen werden» müssen (NZZ, 1. Februar 2020).

Fabio Höhener, zuständiger Gewerkschaftssekretär des VPOD Zürich betont, dass das bereits jetzt stark ramponierte Vertrauen der Angestellten in ihre Pensionskasse keine weitere Kürzungen verkraftet: «Eine weitere Verschlechterung der Vorsorgeleistungen ist den rund 87'000 Angestellten nicht zumutbar!»

Der VPOD und die VPV lehnen eine Anpassung des technischen Zinssatzes unter die erlaubte Obergrenze ab. Peter Reinhard, Präsident der VPV: «Die Verbände sind der Ansicht, dass eine minimale Anpassung durch die Auflösung der Rückstellungen von 1,2 Milliarden ohne Ren-

Die Arbeitsbelastung ist hoch, viele sind besorgt um die Qualität ihrer Arbeit, Strukturen sind unklar. Die Zusammenarbeit im Team und den direkten Vorgesetzten funktioniert in vielen Fällen gut, wenn auch das Arbeitsklima angespannter geworden ist. Sehr beeindruckt haben die Kommentare am Ende der Umfrage: «Täglich leisten wir mindestens doppelte Arbeit, die Wertschätzung dafür erhalten wir nicht... nein, sondern ein Telefonat ins Frei, ob ich doch auch noch «morgen, am liebsten auch noch übermorgen arbeiten könnte.» Durch die hohe Belastung mit neuen, teils fachfremden Aufgaben und weniger Personal fallen die Leute häufiger krankheitsbedingt aus – ein Teufelskreis. Jemand meint besorgt: «Wir stopfen die Löcher immer aus den eigenen Reihen. Aber wie lange noch?!» Eine andere Kolleg*in umschreibt die Ökonomisierung der Gesundheit: «Jetzt zählen nur noch Zahlen und es wird vergessen, dass es Menschen sind, die diese Zahlen leisten müssen.» Die Verantwortung für diese Zustände sind auch in der Politik zu suchen: «Ein gutes Spital wird von der Politik zu Tode gespart!» Die Forderung daraus ist deutlich: «Soll das Waidspital weiterhin bestehen, so muss massiv in die Arbeitnehmenden investiert werden. Leuchttürme leuchten nur, wenn genügend Feuer und Energie vorhanden sind!»

Natürlich wird bei der Durchführung der Veranstaltung auf strenge Schutzbestimmungen geachtet. Fragen zur Durchführung der Veranstaltung können gerne an info@vpod.ch gerichtet werden.

Fiora Pedrina

Budget 2021: Stadtrat setzt Zeichen

Umsicht statt Panik

Der Stadtrat hat das Budget 2021 vorgestellt: Bei einem Ertrag von rund 9 Mia. Fr. resultiert ein Minus von 97,7 Mio. Fr. – Leistungskürzungen oder eine Steuererhöhung seien nicht vorgesehen. Die individuellen Lohnmassnahmen sollen wie vorgesehen umgesetzt werden.

Die Unternehmenssteuerreform wirkt sich 2021 zum ersten Mal negativ aus. Während die natürlichen Personen, also die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich mehr Steuern zahlen werden, können die Unternehmen aufgrund der tieferen Kapital- und Gewinnsteuer ihren Aktionär*innen und Manager*innen rund 85 Mio. Fr. mehr zur Verfügung stellen. Auch die erwarteten Erträge aus Grundstückgewinnsteuern sinken trotz des regen Liegenschaftenshandels. In den nächsten Jahren bis 2024 rechnet der Stadtrat jährlich mit einem Minus, das er mit der Verwendung des Eigenkapitals auffangen will. Die Klimakrise und das Bevölkerungswachstum führen weiterhin zu steigenden Ausgaben – Steuersenkungen sind somit für die nächsten Jahre vom Tisch.

Es ist absehbar, dass die rechtsbürgerliche Opposition angeführt von FDP und SVP in der Budgetdebatte im Dezember sowohl die Streichung der Mittel für Lohnerhöhungen, den Verzicht zur Besetzung offener Stellen wie auch ein generelles Abbauprogramm fordern wird. Offen ist die Frage, wie sich die Gemeinderät*innen der GLP diesen Vorschlägen gegenüber positionieren werden.

Duri Beer

Umkleidezeit kommt vor Bundesgericht

Gratisarbeit am Limmi?

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat den Rekurs des VPOD und seiner Mitglieder gegen das Spital Limmattal wegen nicht bezahlter Umkleidezeit abgewiesen. Der VPOD ist von diesem Entscheid enttäuscht und stellt die Argumentation des Verwaltungsgerichtes infrage.

Dass betrieblich verordnetes Umziehen als Arbeitszeit zu erfassen sei, bestreitet das Verwaltungsgericht nicht. Es hält aber fest, diese Arbeitszeit müsse nicht entschädigt werden: «Im Rahmen der Rechtskontrolle sei nicht zu beanstanden, dass es im Limmattal üblich gewesen sei, dass die Umkleidezeit nicht zur bezahlten Arbeitszeit gehört habe bzw. bereits im Monatslohn inbegriffen sei.»

VPOD-Sekretär Roland Brunner hält fest: «De facto heisst das, dass laut Verwaltungsgericht

des Kantons Zürich Spitalangestellte, die sich im Betrieb umziehen müssen, Gratisarbeit zu leisten haben. Dieser Entscheid ist aus Sicht des VPOD unfundiert und willkürlich.»

Rechtsanwalt Markus Bischoff, der den VPOD und seine Mitglieder vertritt, präzisiert: «Der Begriff der Arbeitszeit beinhaltet eine bezahlte Tätigkeit. Wenn Arbeitszeit nicht bezahlt würde, müsste dies explizit erwähnt werden. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, die Praxis des Spitals sei rechtens, nur weil das immer so gemacht wurde. So könnte jeder Gesetzesverstoss legitimiert werden.»

Der VPOD gibt sich in der Sache deshalb nicht geschlagen und hat gegen den Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichtes beim Bundesgericht per 31. August 2020 Beschwerde eingereicht.

Roland Brunner

teneinbussen umgesetzt werden kann. Von einer weiteren Anpassung des bereits jetzt tiefen Umwandlungssatzes und der sehr hohen Beiträge ist daher abzusehen.» Zudem sind für alle Jahrgänge Aufwertungsgutschriften als Abfederungsmassnahmen zu finanzieren.

Während der Covid-19-Pandemie sind die Zukunft auf den Finanzmärkten, die wirtschaftliche Situation der Angestellten in den Betrieben, Gemeinden und im Kanton nur schwer vorherzu-

sehen. Gerade deshalb müssen sich Arbeitnehmende und Arbeitgebende für notwendige Anpassungen in kleinen Schritten einsetzen. Dabei muss es das Ziel sein, in den kommenden Jahren genügend Aufwertungsgutschriften finanzieren zu können, damit weitere Renteneinbussen vermieden werden können und das in der Stiftungsurkunde festgehaltene Leistungsziel von einer Altersrente von 60% des letzten versicherten Lohnes eingehalten werden kann.

Fabio Höhener

Die Fachrichtlinie 4 (FRP4) der Kammer der Expertinnen und Experten sieht einen verbindlichen Berechnungsmodus für eine Obergrenze des technischen Zinses vor. Die Berechnung funktioniert folgendermassen: Ausgangspunkt ist der durchschnittliche Kassazinssatz der 10-jährigen Bundesobligationen, darauf wird ein Zuschlag von 2,5% hinzugerechnet. Dieser Zinssatz ist für Vorsorgeeinrichtungen mit Generationentafeln verbindlich. Falls Periodentafeln verwendet werden, erfolgt ein Abschlag von 0,5%.

Der VPOD und die VPV lehnen dieses untaugliche Berechnungsmodell ab. Die Formel bildet erstens nicht die realen Anlagen und Erträge der Pensionskassen ab und steht zweitens mit

seiner Messfrist von einem einzigen Jahr im Widerspruch zu den langfristigen Anlagehorizonten der Pensionskassen. Zudem ist die Berechnungsart nur für ein Positivzinsumfeld plausibel. Der Negativzins der Nationalbank hat das Ziel, den überbewerteten Schweizer Franken zu schwächen. Hinter dem Negativzins steht also eine Marktbeurteilung, dass die Schweizer Wirtschaft stabil und Investitionen sicher sind. Die FRP4 suggeriert wiederum, die Investitionen würden vom Markt als unsicher beurteilt; das Gegenteil ist der Fall. Und noch absurder: Im Extremfall hätte ein Negativzins von beispielsweise -3% in der starr konstruierten FRP4 für die Pensionskassen sogar einen negativen technischen Zinssatz zur Folge.